

SCHULUNG BÖRSE RECHT

Mit diesem Beratungsprodukt zum Pauschalpreis reduzieren Sie das Risiko von Verstößen gegen Börsegesetz und Marktmissbrauchsverordnung.

Ausgangslage

Seit Mitte 2017 gilt die neue EU-Marktmissbrauchsverordnung und seit Anfang 2018 das neue Börsegesetz. Beide Rechtsakte brachten umfangreiche inhaltliche Änderungen. Zudem entwickelt sich die Behördenpraxis ständig fort und jüngere Gerichtsentscheidungen haben große praktische Bedeutung. All das führt zu einem komplexen regulatorischen Umfeld für Unternehmen, deren Wertpapiere an einer Börse notieren. Gleichzeitig sind die Strafdrohungen zuletzt enorm gestiegen. Geldstrafen in Millionenhöhe können nicht nur über die betroffenen Unternehmen, sondern auch gegenüber Vorstandsmitgliedern persönlich verhängt werden.

Ziel

Durch entsprechende Schulungen Ihrer Organmitglieder und Mitarbeiter vermeiden Sie Verstöße gegen Börsegesetz und Marktmissbrauchsverordnung bestmöglich und minimieren das Risiko von Verwaltungsstrafen.

Unsere Leistung

Die Schulung dauert rund 150 Minuten und ist mit zahlreichen Beispielen angereichert. Durch die Möglichkeit individueller Schwerpunktsetzung ist eine maßgeschneiderte Information sichergestellt.

Unser Honorar

Wir verrechnen für bis zu 15 Teilnehmer pauschal EUR 2.000. Für jeden weiteren Teilnehmer verrechnen wir zusätzlich EUR 120 (jeweils zuzüglich Umsatzsteuer).



Information

Mag. Gernot Wiffling
T +43 1 535 8008
E g.wiffling@mplaw.at

Müller Partner Rechtsanwälte GmbH
Rockhgasse 6, 1010 Wien